

MENSCHENWÜRDIG ARBEITEN

Ethische Orientierungen für die
heutige Arbeitswelt aus der Perspektive
der Katholischen Soziallehre

Hannah Weinmüller

SALZBURGER BEITRÄGE ZUR
SOZIALETHIK

No. 8, OKTOBER 2016

 **UNIVERSITÄT
SALZBURG**
Zentrum für Ethik und Armutsforschung

 **ifz** WISSENSCHAFT
FÜR MENSCHEN

SALZBURGER BEITRÄGE ZUR SOZIALETHIK

herausgegeben vom
internationalen forschungszentrum für soziale
und ethische fragen
und dem
Zentrum für Ethik und Armutforschung der
Universität Salzburg

© bei dem Autor/der Autorin
ISSN: 2304-327X
Redaktion: redaktion@ifz-salzburg.at
Homepage: <http://www.ifz-salzburg.at/wp>

Die Salzburger Beiträge zur Sozialethik publizieren Arbeiten aus dem gesamten Spektrum der praktischen Philosophie und der Sozialwissenschaften, die eine gesellschaftliche, normative oder ethische Fragestellung behandeln. Einen besonderen Schwerpunkt stellen die Themen Armut, soziale Ausgrenzung, Inklusion und Identität dar. Die Reihe wird von Mitgliedern des ifz und des ZEA redaktionell betreut und herausgegeben.

internationales forschungszentrum
für soziale und ethische fragen
Mönchsberg 2a
A-5020 Salzburg
www.ifz-salzburg.at

Universität Salzburg
Zentrum für Ethik und Armutforschung
Mönchsberg 2a
A-5020 Salzburg
www.uni-salzburg.at/zea

Zitationsvorschlag: Weinmüller, Hannah (2016): Menschenwürdig
Arbeiten: Ethische Orientierungen für die heutige Arbeitswelt aus
der Perspektive der Katholischen Soziallehre. Salzburger Beiträge zur
Sozialethik, Nummer 8, Salzburg.

MENSCHENWÜRDIG ARBEITEN

Ethische Orientierungen für die heutige Arbeitswelt aus der Perspektive der Katholischen Soziallehre.

Hannah Weinmüller, Salzburg

Kontakt: hweinmueller@ifz-salzburg.at

Abstract: (Erwerbs-)Arbeit ist in der Katholischen Soziallehre schon seit Beginn (schon in „Rerum Novarum“ aus dem Jahr 1891 von Papst Leo XIII) Diskussionsthema. Dies geschah aus der Erkenntnis heraus, dass die (Erwerbs-)Arbeit so essentiell für den Menschen ist. Sie bildet die Existenzgrundlage für die Arbeitenden, aber auch für deren Familien, hat aber auch einen hohen subjektiven Wert für die Arbeitenden. Für das Wohlbefinden des Einzelnen und für ein „gutes Leben“ ist es von unschätzbarem Wert eine Arbeit zu haben, die einen absichert, aber auch der persönlichen Weiterentwicklung dient. Aufgrund der großen Bedeutung der Arbeit für die Menschen spricht man in der KSL von der „besonderen Würde der Arbeit“ (Kompendium 271). In diesem Working Paper soll dieser Thematik mehr Platz eingeräumt werden. Es wird der Frage nachgegangen, welches Arbeitsverständnis die Katholische Soziallehre vertritt, sowie welche Forderungen aus diesem für die heutige Arbeitswelt formuliert werden können. Dabei wird in einem ersten Schritt dargestellt, was unter Arbeit in den zwei Testamenten der Bibel verstanden wird, und daraufhin in einem zweiten Schritt der auf dem biblischen Verständnis beruhende Arbeitsbegriff der KSL erläutert. Schließlich wird der Frage nachgegangen, welche Orientierungen die KSL für die derzeitigen Herausforderungen in der Arbeitswelt gibt und welchen Mehrwert sie in den Diskurs einbringen kann.

Keywords: Katholische Soziallehre, Arbeit, Ethik, gutes Leben

1 Arbeit in der Bibel

Zu Beginn dieses Working Papers ist voranzustellen, dass die KSL den Anspruch erhebt, Normen und Orientierungen zu bestimmten ethischen Sachverhalten zu formulieren, die nicht nur durch den Glauben erfahrbar sind, sondern auch von der Vernunft nachvollzogen werden können. So erhält sie die Anschlussfähigkeit auch mit dem säkularen Umfeld. Sie geht davon aus, dass nicht die christlich-jüdische Offenbarung eine spezifische Ethik beinhaltet, die nur vom Glaubenden erfahrbar ist, sondern dass die wesentlichen Prinzipien auch durch die Vernunft erkannt werden können. Biblische Texte sind oft paränetisch, d.h. sie mahnen gewisse Rechte und Pflichten ein, stellen aber keine explizit „neuen“ und nicht von der Vernunft zu erfassende Regeln auf. Das Handeln nach der Goldenen Regel etwa wird in der Bibel eingefordert, ist aber durchaus mit der Vernunft nachvollziehbar: „Alles nun, das ihr wollt, dass euch die Leute tun, tut es ihnen ebenso.“ (Mt 7,12) So formuliert die KSL auch im Kontext des Themas Arbeit aus dem christlichen Glauben inspirierte, aber auch durch die Vernunft nachvollziehbare Orientierungen und Wegweisungen. (vgl. Kompendium 75; Ockenfels 1992,30f)

Nun soll darauf eingegangen werden, welches Arbeitsverständnis man aus der Bibel gewinnen kann. Dabei ist zu beachten, dass die Bibel weder eine fertige Theologie der Arbeit, noch eine systematische Arbeitsethik bietet. Sie kann aber Perspektiven aufzeigen, die für die moderne Arbeitswelt und eine theologische Reflexion der Arbeit wertvoll sind. Hier können nur einige für das Thema relevante Bibelstellen erläutert werden, die insbesondere für das Arbeitsverständnis der KSL von Bedeutung sind.

1.1 Arbeit im AT

Schon in den Schöpfungsberichten des Alten Testaments wird das Thema Arbeit berührt. In der priesterlichen Schöpfungserzählung erschafft Gott den Menschen nach seinem Abbild und gibt ihm die Welt, um sie zu besiedeln, bebauen und zu behüten. Der Mensch bekommt von Gott den klaren Auftrag über die Schöpfung zu herrschen, zu wachen und die Welt zu gestalten (Gen 1,1-2,4a). Auch in der jahwistischen Schöpfungserzählung (Gen 2,4b-25) bekommen Adam und Eva den Auftrag den Garten Eden zu bewahren, zu bebauen und zu kultivieren. Obwohl hier nicht explizit von Arbeit gesprochen wird, wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Mensch einen Auftrag hat, durch Tätigkeit die Welt zu gestalten. Arbeit als weltgestaltende Tätigkeit kann hier als Ausdruck der Gottebenbildlichkeit und als Fortsetzung des schöpferischen Handelns Gottes gesehen werden. Neben der Arbeit und der Tätigkeit wird aber auch deutlich, dass die Ruhe und Muße in diesen Bibelstel-

len einen sehr hohen Stellenwert haben. So ruht Gott im priesterlichen Schöpfungsbericht am siebten Tag nach sechs aktiven Arbeitstagen. Das Sabbatgebot nimmt auf diesen Sachverhalt Rücksicht. Wie Gott arbeitet und ruht, so soll auch der Mensch arbeiten und ruhen (vgl. Kompendium 255-258; Sailer-Pfister 2005, 430-434).

Die Erzählung von der Vertreibung aus dem Paradies, nach der die Erde mit viel Mühe und Plage kultiviert werden muss (Gen 3), fügt dem Verständnis von Arbeit ein weiteres Merkmal hinzu. Hier wird verdeutlicht, dass Arbeit durchaus mit Mühe und Plage verbunden ist. Auch in den Sprüchen (etwa Spr 16,26) und in dem Buch Kohelet kommt immer wieder die Arbeit als notwendige Plage und Mühsal vor, wie dies durchaus der Wirklichkeit der Menschen entsprach. Arbeit wurde so wie heute oft nicht nur wegen Sinnerfüllung ausgeübt, sondern weil Hunger und Notwendigkeit dazu antrieben. Kohelet beklagt immer wieder, dass Menschen sich „abrackern“, in der Arbeit ausgebeutet werden und sich dann, aufgrund von Konkurrenzdenken und Gier, nicht am Erfolg der eigenen Arbeit erfreuen können (Koh, 2,22-23). Kohelet spricht damit zeitgenössische Themen an. Doch auch die Person Kohelet kommt zur Erkenntnis, dass trotz aller Mühsal die Zeit kommt, in der sich der Mensch über seine getane Arbeit freuen und ruhen kann. Diese Gabe des Freuens kommt von Gott (Koh, 5, 17-19). Dies entspricht auch dem Sabbatgebot, denn am Sabbat hat man die Zeit, um auf das Vollbrachte zurückzuschauen, sich zu freuen und Ruhe und Muße zu genießen (vgl. Sailer-Pfister 2005, 434f). Der Weltgestaltungsauftrag wird durch die Vertreibung nicht aufgehoben, sondern besteht weiterhin. Er wird allerdings von viel Mühe und Plage begleitet.

Das Thema der menschlichen Arbeit ist Teil der Selbstdefinition Gottes. So stellt sich Gott in Exodus 20,2 als Gott, der die Israeliten aus dem Sklavenhaus geführt hat, vor. Mit dieser Botschaft erweist sich Gott als hoch politischer und parteiischer Gott. Er steht ein für die Unterdrückten und Ausgebeuteten. „So wird menschliche Arbeit und ihre gerechte Gestaltung zu einem fundamentalen theologischen Thema, welches seinen wesentlichen Ort im „Herzen Gottes“ hat.“ (Gjecaj 2010, 55)

Arbeit wird im AT als ein Tun im Schöpfungsauftrag Gottes gesehen, das aber durchaus auch mit Übel und Mühsal verbunden ist. Neben der Aktivität muss es auch immer die Zeit des Ruhens geben. Gott richtet sich explizit gegen Leid und Ausbeutung in der Arbeit und tritt als befreiender Gott auf.

1.2 Arbeit im NT

Jesus nahm nicht explizit zum Thema Arbeit Stellung, er nahm allerdings in seiner Reichgottesbotschaft und seinen Gleichniserzählungen immer wieder auf die menschliche Arbeit Bezug. So benutzte Jesus immer wieder Bilder menschlicher Arbeit (Brot backen, Saat aussäen), um damit das Reich Gottes zu verdeutlichen. Weibliche Arbeit (Brot backen) sowie männliche Arbeit (säen) wurden dabei gleichwertig nebeneinander gestellt, was untypisch für die damalige Zeit war (vgl. Sailer-Pfister, 450-452). Jesus selbst, der ja auch lange Zeit als Handwerker tätig war, schätzte die Arbeit, und zwar männliche wie weibliche, wert. Jesus mahnte darüber hinaus immer ein, dass die Sorge um weltliche Güter nicht Vorrang haben soll vor Gott (etwa Mt 6,33). Arbeit darf also nicht zum Götzen und zum alleinigen Lebenszweck werden, sondern das Augenmerk muss auf Gott und dessen gerechter Welt liegen. Jesus setzte sein Leben ein, um für Gerechtigkeit, Gesundheit und Trost der Menschen zu arbeiten. In ähnlicher Weise können auch die Menschen wie Jesus durch Arbeit am Erlösungswirken Gottes teilnehmen und ein Stück weit das Reich Gottes verwirklichen. Im NT wird deutlich, dass der Mensch durch Arbeit nicht nur an der Schöpfungs-, sondern auch an der Erlösungstätigkeit Gottes mitwirken kann, was dann später auch von der KSL aufgenommen wird.

Wer die Mühe und Anstrengung der Arbeit auf sich nimmt und sich darin mit Jesus vereint, wirkt in gewisser Hinsicht gemeinsam mit dem Sohn Gottes an seinem Erlösungswerk mit und erweist sich als Jünger Christi, indem er jeden Tag in der Tätigkeit, zu der er berufen ist, sein Kreuz auf sich nimmt. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Arbeit als ein Mittel der Heiligung und als eine Beseelung der irdischen Wirklichkeiten mit dem Geist Christi betrachten. (Kompendium 263)

Ein Gleichnis, welches das Reich Gottes mit der menschlichen Arbeit direkt verknüpft, ist das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (Mt 20, 1-16). Hier wird eine Alltagsszene aus der Lebensrealität der Mitmenschen Jesu dargestellt: Arbeitssuchende Männer versammeln sich früh am Morgen und warten auf Gutsbesitzer oder Handwerker, die ihnen eine Arbeit für den Tag anbieten. Der Hauptcharakter der Geschichte, der Gutsbesitzer, stellt zuerst Arbeiter für den ganzen Tag ein und verspricht ihnen einen Denar Lohn. Der Text setzt dabei stillschweigend voraus, dass dies die Existenzgrundlage bildet. In weiteren vier Etappen stellt der Gutsbesitzer in den folgenden Stunden weitere Arbeiter ein. Die letzte Gruppe arbeitet nur noch eine Stunde. Das Gleichnis stellt die harte Realität von Tagelöhnern in der damaligen Zeit dar. Die Männer standen unter dem Druck

Geld verdienen zu müssen, um das eigene Überleben und das ihrer Familie sichern zu können. Die Männer waren arbeitslos und mussten jeden Tag wieder darum bangen, ob sie eine Arbeit angeboten bekamen. Den Höhepunkt des Gleichnisses stellt die Lohnauszahlung dar. Der Gutsbesitzer zahlt allen Arbeitern, egal ob sie den ganzen Tag arbeiteten oder nur eine Stunde, den gleichen Lohn von einem Denar aus. Dies erscheint aus der Perspektive unserer leistungsorientierten Arbeitslogik als enorm ungerecht und falsch. Das Gleichnis stellt die soziale Realität auf den Kopf. Der Gutsbesitzer (Gott) behandelt alle Arbeiter gleich, schaut nicht auf deren Leistung, sondern auf deren Bedürftigkeit und erweist sich in dieser Weise als gütig. Die Güte Gottes, die Vorbild für das Tun des Menschen ist, steht in dem Gleichnis im Vordergrund und nicht die Leistung des Menschen. Dadurch fordert es auch die Solidarität unter den Menschen selbst heraus und ermuntert zur Nachahmung (vgl. Sailer-Pfister 2005, 452-455). Das Gleichnis kann wegweisend für die heutige Arbeitsgesellschaft sein. Arbeitslosigkeit ist auch heute, wenn auch in einer anderen Form, eine große Herausforderung. Hier wird der Konkurrenzkampf in der leistungsorientierten Arbeitswelt kritisiert und eine Solidarität zwischen Arbeitgebern und ArbeitnehmerInnen, aber auch zwischen den ArbeitnehmerInnen eingefordert.

Solidarität und Barmherzigkeit mit dem Nächsten und vor allem mit den Schwachen und Armen sind Teil der Reichgottesbotschaft Jesu und müssen daher auch in die Arbeitswelt integriert werden. „Vom Bösen zu befreien und ein brüderliches Miteinander zu praktizieren heißt, der Arbeit ihre vornehmste Bedeutung zu geben.“ (Kompendium 261) Dieses Anstreben von sozialer Gerechtigkeit auch in der Arbeit kann zu einem Samenkorn des Reich Gottes werden, das aber in seiner ganzen Fülle erst anbrechen wird.

In den Paulinischen Briefen wird schließlich darauf hingewiesen, dass der Mensch die Pflicht hat, einer Arbeit nachzugehen und etwas für das Gemeinwohl zu tun. So wird in den Briefen an die Gemeinde von Thessaloniki explizit darauf hingewiesen, dass jeder Christ, auch wenn er in einer solidarischen Gemeinschaft lebt, dazu verpflichtet ist zu arbeiten und sich dadurch auch materiell abzusichern, um nicht von anderen leben zu müssen (2 Thess, 3, 6-13; 1 Thess, 4, 11-12). Viel mehr sind die Arbeitenden dazu aufgerufen mit ihrem Geld auch Notleidende zu unterstützen (Eph 4,28).

Vorangegangene ausgewählte Bibelstellen waren für das Arbeitsverständnis der KSL grundlegend. Dieses soll nun dargestellt werden.

2. Das Arbeitsverständnis der Katholischen Soziallehre

2.1 Arbeit als Ausdruck menschlicher Würde

Einem näheren Arbeitsverständnis widmete sich Papst Paul II. in der Enzyklika „Laborem Exercens“. Die darauf folgenden Lehrschreiben wurden in ihren Ausführungen über die Arbeit wesentlich durch diese Enzyklika geprägt, weswegen in diesem Abschnitt besonders auf das Arbeitsverständnis von „Laborem Exercens“ eingegangen wird. Der menschlichen Arbeit kommen grundsätzlich in der KSL ein hoher Stellenwert und eine eigene Würde zu. Sie ist einerseits eine Notwendigkeit, denn die Existenz wird meist durch Arbeit abgesichert. Neben dieser notwendigen Funktion kommt der Arbeit aber auch andererseits eine innere, immaterielle Dimension zu: sie ist bedeutender Lebensinhalt des Menschen.

Anknüpfend an die Bibel wird die spirituelle Dimension der Arbeit hervorgehoben: Arbeit wird als Fortsetzung und Mitwirkung des schöpferischen Handelns Gottes und dessen Erlösungstätigkeit gesehen. Der Mensch hat einen Weltgestaltungsauftrag (Buch Genesis), welchem er durch Arbeit nachgeht. Dieser Auftrag begründet sich aus der Gottebenbildlichkeit. „Dieser Auftrag bleibt zwingend und unlösbar an die Tatsache gebunden, daß der Mensch, Mann und Frau, nach dem Abbild Gottes geschaffen ist.“ (LE 4) Der Mensch ist somit nach der KSL dazu angehalten, seine Welt im Auftrag Gottes zu gestalten. Darüber hinaus kann der Mensch durch Arbeit auch am Erlösungswirken Jesu teilnehmen.

Durch seine Gott dargebrachte Arbeit verbindet sich der Mensch mit dem Erlösungswerk Jesu Christi selbst, der, indem er in Nazareth mit eigenen Händen arbeitete, der Arbeit eine einzigartige Würde verliehen hat. (GS 67)

Arbeit wird hier als Dienst an Gott, aber auch als Dienst an der Welt gesehen, denn im Weltgestaltungsauftrag ist eine verantwortungsvolle Haltung gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt involviert. Dabei ist mit diesem Auftrag durchaus Mühe und Plage verbunden. So wie Jesus das Kreuz auf sich nehmen musste, um seine Erlösungsarbeit zu erfüllen, muss man manchmal auch Mühe und Plage auf sich nehmen, um die Welt im Auftrag Gottes zu gestalten.

So wirkt der Mensch, der die Mühsal der Arbeit in Einheit mit dem für uns gekreuzigten Herrn erträgt, in gewisser Weise mit dem Sohn Gottes zusammen zur Erlösung des Menschengeschlechts. Überdies erweist er sich als wahrer Jünger Christi, wenn er sein tägliches Kreuz trägt bei der Erledigung der ihm obliegenden Geschäfte. (LE 27,3)

Die spirituelle Dimension der Arbeit verdeutlicht, dass man im Beruf eine „Berufung“ Gottes, eine Aufgabe Gottes und ein Geschenk des Heiligen Geistes sehen kann (vgl. Sailer-Pfister 2005, 467-471; Gabriel, 77). In „Laborem Exercens“ wird auch die persönlichkeitsbildende Dimension der Arbeit hervorgehoben. Arbeit ist hier

eine Wohltat für den Menschen- für sein Menschsein, weil er durch die Arbeit nicht nur die Natur umwandelt und seinen Bedürfnissen anpaßt, sondern sich selbst als Mensch verwirklicht, ja gewissermaßen „mehr“ Mensch wird. (LE 9)

Arbeit ist demnach bedeutend für die Selbstverwirklichung des Menschen. Es müssen daher auch alle Voraussetzungen getroffen werden, damit der Mensch sich durch Arbeit verwirklichen kann (MM 82). Dies wird in solchen Arbeiten möglich, in welchen kreatives, schöpferisches Handeln gefördert wird und welche die eigenen Fähigkeiten und Talente fördern.

Arbeit hat nach der KSL auch eine wichtige soziale Dimension. Die Arbeit wird vor allem als sinnvoll erachtet, weil sie der eigenen Familie, der Gesellschaft und der ganzen Welt dient. Einerseits bildet sie meist die Existenzgrundlage, um eine Familie zu gründen. Andererseits kann sie auch als praktische Nächstenliebe gesehen werden, indem sie dem Gemeinwohl zuträglich ist. Aus diesem Aspekt erwächst auch die Pflicht zu arbeiten und etwas für das Gemeinwohl zu tun:

Zu arbeiten schuldet der Mensch seinen Mitmenschen, insbesondere seiner Familie, aber auch der Gesellschaft, der er angehört; er schuldet es der Nation, deren Sohn oder Tochter er ist, ja der ganzen Menschheitsfamilie (...). (LE 16/2)

Arbeit kann auch zu einer Quelle der Solidarität und sozialen Anerkennung werden, weil sie Menschen verbindet und unter einem Ziel eint. Dieser Aspekt ist besonders in Zeiten der Individualisierung von Bedeutung.

Die Katholische Soziallehre formuliert in ihrem Arbeitsverständnis einige Kriterien für gute Arbeit und zeigt auf, dass nicht jedwede Erwerbsarbeit und Tätigkeit diesen Kriterien entspricht. Passend hierzu bringt die deutsche Philosophin Dorothee Sölle auf den Punkt:

Jede Arbeit, die auf Vernichtung der Lebenden, der Nachkommen, der Mitgeschöpfe und der ganzen Erde abzielt, ist mit dem christlichen Glauben unvereinbar. Ein Soldat ist kein Arbeiter. (Sölle 1996)

Arbeit muss nach der KSL immer hinterfragt werden, ob sie dem Wohlbefinden des Arbeitenden, aber auch der Umwelt und den Mitmenschen dient oder nicht. Darüber hinaus sind nicht nur Arbeiten, die bezahlt werden, unter Arbeit zu zählen- die Bezahlung ist nicht das entscheidende Kriterium. Obwohl die Existenzsicherung von großer Bedeutung ist, werden unter Arbeit auch unentgeltliche Formen der menschlichen Tätigkeit verstanden (LE 9). So wird in „Laborem exercens“ etwa die unentgeltliche Kindererziehung als wichtige menschliche Arbeit hervorgehoben (LE 10). Die Deutsche Bischofskonferenz sowie das Ökumenische Sozialwort aus Österreich fordern ein, dass der Arbeitsbegriff von der engen Ausrichtung auf Erwerbsarbeit abweichen und auch die ehrenamtliche Tätigkeit, Eigen- Erziehungs- und Hausarbeit miteinbeziehen sollte (DB 1997, 64; Ökumenisches Sozialwort 2003, 29-31).

Menschliche Arbeit ist nicht notwendigerweise Erwerbsarbeit. Unter dem Einfluß der Industrialisierung hat sich das Leitbild von Arbeit allerdings auf Erwerbsarbeit verengt. Je mehr jedoch die mit dem technischen Fortschritt einhergehende Steigerung der Arbeitsproduktivität ein Wirtschaftswachstum bei gleichzeitiger Verringerung der Arbeitsplätze ermöglicht, desto fragwürdiger wird die Verengung des Arbeitsbegriffs auf Erwerbsarbeit. (DB 1997, 64)

Ein Arbeitsbegriff, der neben der Erwerbsarbeit auch andere Formen menschlicher Arbeit miteinschließt, kommt daher der Katholischen Soziallehre entgegen.

Unter Arbeit versteht man in der KSL zusammenfassend eine Tätigkeit der Weltgestaltung im Auftrag Gottes, die die Existenz sichert, in der aber auch Selbstverwirklichung erfahren werden kann und die dem Gemeinwohl zu Gute kommt (vgl. Kompendium 270-274). Aufgrund dieser hohen Bedeutung der Arbeit für

das Wohlbefinden der Menschen hat die Arbeit nach der KSL eine eigene Würde, die es zu schützen gilt. Die menschliche Arbeit geht von der Person aus, ist aber auch auf sie hingelenkt. Die Arbeit ist für den Menschen da, nicht der Mensch für die Arbeit. Dieser Aspekt betont, dass

Zweck der Arbeit, jeder vom Menschen verrichteten Arbeit – gelte sie auch in der allgemeinen Wertschätzung als die niedrigste Dienstleistung, als völlig monotone, ja als geächtete Arbeit –, (...) letztlich immer der Mensch selbst [bleibt]“ (LE 6).

Dieser Aspekt betont den hohen Stellenwert, den der Mensch in der KSL hat. Der Mensch wird als ein Geschöpf mit einer unantastbaren Würde gesehen, die ihm nicht aberkannt werden kann. Dabei wird er nicht als passives Wesen betrachtet, sondern als ein Wesen, das aktiv seine Welt umgestalten kann. Diese besondere Würde des Menschen muss auch in der Arbeit berücksichtigt werden:

Denn es steht außer Zweifel, daß (sic) die menschliche Arbeit ihren ethischen Wert hat, der unmittelbar und direkt mit der Tatsache verbunden ist, daß (sic) der, welcher sie ausführt, Person ist, ein mit Bewußtsein (sic) und Freiheit ausgestattetes Subjekt, das heißt ein Subjekt, das über sich entscheidet. [...] Die Würde der Arbeit wurzelt zutiefst nicht in ihrer objektiven, sondern in ihrer subjektiven Dimension. (LE 6)

Es muss aus dieser Perspektive heraus immer beachtet werden, wie sich die Arbeit auf das Wohlbefinden der Arbeitenden auswirkt. Jede Ökonomie, die den Menschen nur als Arbeitskraft und nach seinem materiellen Wert bemisst, ihn ausbeutet und unterdrückt, widerspricht dem wesentlichen Ziel der Arbeit, der Ausrichtung auf das Wohlbefinden des Menschen. Menschliche Arbeitsverhältnisse müssen nach der KSL somit so ausgerichtet werden, dass sie dem Wohlbefinden und der Selbstentfaltung des Menschen dienen (vgl. Kompendium 271-272).

2.2 Orientierungen für die heutige Arbeitswelt

Das Arbeitsverständnis der Katholischen Soziallehre kann auch für die heutige Arbeitswelt im säkularen Kontext Orientierungen bieten und noch wenig beachtete Themen in den Diskurs einbringen:

- Die KSL bringt ein Arbeitsverständnis in den Diskurs ein, welches die enge Ausrichtung auf die Erwerbsarbeit aufbricht und auch andere Formen menschlicher Arbeit und Tätigkeit, wie Haus- Erziehungsarbeit oder Gemeinwesenarbeit, würdigt und gleichwertig miteinbezieht.
- Die KSL formuliert Kriterien für gute Arbeit. Der Mensch und dessen Wohlbefinden stehen dabei im Zentrum. Das bedeutet, dass Arbeitsbedingungen geschaffen werden müssen, die dem Wohlbefinden des Menschen dienen. Der Mensch darf nicht als Ware gesehen werden, die beliebig ausgetauscht werden kann, sondern seine Würde muss geachtet werden.
- Arbeit muss der persönlichen Weiterentwicklung dienen. Der Arbeitsplatz muss demnach so eingerichtet werden, dass die Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitenden vertieft und weiterentwickelt werden können. Dies beinhaltet, dass der Beruf mit einer Zukunfts- und Entwicklungsperspektive verbunden sein muss. Darüber hinaus gehört hierzu auch, dass die Arbeit eine gewisse Freude und Zufriedenheit mit sich bringt und nicht nur mit Mühe verbunden ist, obwohl diese auch zur besonderen Würde der Arbeit beiträgt.
- Die KSL verdeutlicht, dass Arbeit auch eine bedeutende Funktion für die Gemeinschaft hat. Sie bildet die Existenzgrundlage, um eine Familie zu gründen, ist aber auch angewandte Nächstenliebe, indem sie einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl leistet. Die KSL fordert explizit die Pflicht durch Arbeit einen Dienst an den Mitmenschen und dem Gemeinwohl zu erbringen, ein. Dabei ist konkret zu überlegen wie man die Kriterien der Selbstverwirklichung und der Gemeinwohlorientierung entsprechend verbinden kann, denn nicht jede Tätigkeit der Selbstverwirklichung ist dem Gemeinwohl zuträglich, ebenso verhält es sich umgekehrt. Man könnte hier beispielsweise Tätigkeiten, die für die Gemeinschaft sehr wichtig sind, aber wenig Selbstverwirklichung bieten, höher entlohnen oder mit einem größeren Freizeitausmaß verbinden. Auch eine entsprechende Verteilung der notwendigen Arbeiten in der Gesellschaft stellt eine vielversprechende Möglichkeit dar.
- Die KSL fordert dazu auf, die Welt durch Arbeit zu gestalten. Dieser Weltgestaltungsauftrag ist mit einer verantwortungsvollen und achtsamen Haltung verbunden. Das Nachhaltigkeitsprinzip ist in diesem Kontext von besonderer Bedeutung. Es beleuchtet, dass mit den Ressourcen der Erde verantwortungsvoll umgegangen

werden muss, damit sich die Ressourcen wieder erholen können und auch folgende Generationen ihre Grundbedürfnisse stillen können. Auch im Zuge des Weltgestaltungsauftrags in der Arbeit dürfen unsere Umwelt und unsere Lebensbedingungen nicht überfordert werden. Aus dieser Perspektive kann man auch kritisieren, dass im Zuge der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Wirtschaft oft nur auf Wirtschaftswachstum gesetzt wird, ohne auf die Überforderung unserer Umwelt zu achten.

3. Antworten auf konkrete Herausforderungen der Arbeitswelt

3.1 *Das Recht auf Arbeit*

Die steigende Erwerbsarbeitslosigkeit in vielen europäischen Staaten ist eine der größten Herausforderungen des Arbeitsmarktes derzeit. Da für die KSL die Erwerbsarbeit von so großer Bedeutung für das Wohlbefinden des Menschen ist, tritt sie vehement gegen die Erwerbsarbeitslosigkeit auf. Diesbezüglich formuliert sie ein Menschenrecht auf Erwerbsarbeit. Jeder Mensch hat das Recht auf eine sinnvolle Arbeitsbeschäftigung, die einen existenziell absichert. Vollbeschäftigung und die Bereitstellung von sinnvollen Jobs wird daher von der Arbeitsmarktpolitik eingefordert (vgl. Kompendium 217). Das Recht auf Erwerbsarbeit muss nach dem Arbeitsverständnis der KSL vor allem ein Recht auf qualitative Arbeitsmarktpolitik beinhalten. Es geht nicht nur darum genügend Arbeitsplätze anzubieten, sondern Arbeitsplätze zu schaffen, die den Fähigkeiten und Anforderungen der Menschen entsprechen (vgl. Gjecaj 2010, 58). Es ist in den kirchlichen Dokumenten vor allem der Staat, der hier in die Pflicht genommen wird (MM 54; LE 18). Es gilt nicht Arbeit um jeden Preis, sondern die Arbeit soll dem Menschen dienen und nicht umgekehrt.

Ist ein Recht auf Erwerbsarbeit in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit und Arbeitsplätzeknappheit noch angebracht? Da Erwerbsarbeit auch in Zukunft von zentraler Bedeutung für die Menschen sein wird, ist ein Recht auf Erwerbsarbeit von großer Bedeutung. Dennoch muss auch aus Sicht der KSL überlegt werden, welche Möglichkeiten man Menschen anbietet, die keinen Arbeitsplatz finden können. Die Menschenwürde und die Existenz müssen auch in der Situation der Arbeitslosigkeit geachtet und gesichert werden. Rahmenbedingungen einer „menschewürdigen Arbeitslosigkeit“, wie sie Clemens Sedmak beschreibt, kommen hier der KSL entgegen (vgl. Sedmak 2009). In Anlehnung an den Begriff des „decent work“ entwickelt Sedmak fünf Bedingungen für „menschewürdige Arbeitslosigkeit“: eine Freiheitsbedingung, eine Dialogbedingung, eine Sicherheitsbedingung, eine Lebensqualitätsbedingung und eine Wachstumsbedingung.

Diese Bedingungen von menschenwürdiger Arbeitslosigkeit beschreibt Sedmak folgendermaßen:

Arbeitslosigkeitsnehmer/innen erfahren ihre Lebenslage als menschenwürdig, wenn sie Erwartungen in Bezug auf ihre Lebenslage formulieren können; wenn sie die Freiheit haben, produktive und angemessen vergütete Arbeit zu wählen, wenn die Suche nach Orientierung in der Arbeitswelt in einem sozialen Dialog erfolgt, wenn auch die Lebenslage der Arbeitslosigkeit von Sicherheit, sozialem Schutz und Chancengleichheit charakterisiert ist. Menschenwürdige Arbeitslosigkeit liegt dann vor, wenn Menschen in dieser Lebenslage Aussicht auf persönliche Entwicklung haben, wenn sie ihren sozialen Verantwortungen nachkommen können, Lebensqualität erarbeiten und auch in der Lebenslage der Arbeitslosigkeit Glücksmomente finden. (Sedmak 2009, 174)

Um menschenwürdige Arbeitslosigkeit zu ermöglichen, müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, die diese fünf Bedingungen erfüllen. Diese Rahmenbedingungen dürfen die Würde und soziale Identität nicht davon abhängig machen, ob man einen Arbeitsplatz hat oder nicht, und die Arbeitsplatzlosigkeit nicht stigmatisieren. Solche Stigmatisierungen geschehen derzeit etwa dadurch, dass der Zugang zu öffentlichen und sozialen Räumen für Arbeitslose aufgrund von finanziellen Kosten eingeschränkt wird. Freie Zugänge zu kulturellen Veranstaltungen, wie etwa die Sternkinos im Sommer sind Rahmenbedingungen, die die Würde von Arbeitslosen wertschätzen. Auch müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Arbeitsfähigkeit von Arbeitslosen anerkennen, erhalten und fördern. Derzeit verkümmern viele Fähigkeiten und Kompetenzen von arbeitslosen Menschen, weil kein Raum für spezifische Weiterbildung bereitsteht und es keine geeigneten Räume gibt, um neue Fähigkeiten zu entdecken. Modellfirmen, in denen eigene Fähigkeiten und Kompetenzen in geschütztem Rahmen eingeübt und entwickelt werden können sowie die Schaffung von Räumen, in denen man darüber nachdenken kann, welche Arbeit man ausüben will und welche Ziele man für sich hat, kommen menschenwürdiger Arbeitslosigkeit entgegen.

Zusammenfassend bringt Sedmak menschenwürdige Arbeitslosigkeit auf den Punkt:

Der neuralgische Punkt der menschenwürdigen Arbeitslosigkeit ist der Respekt vor der Selbstachtung des Menschen. Diesen Begriff kann man mit dem Begriff der Menschenwürde gleichsetzen. Sie wird dort systematisch verletzt, wo die Identitätsressourcen von Menschen aufgezehrt werden und ein Mensch in eine paradoxe Situation gebracht wird, aus der er keine Identität schöpfen kann.

Menschenwürdige Arbeitslosigkeit, sowie Sedmak sie darstellt, fordert einen menschenwürdigen Umgang mit arbeitslosen Menschen, so wie ihn auch die KSL fordert. Darüber hinaus muss es aber immer das Ziel bleiben neue, sinnvolle Arbeitsplätze zu suchen und zu schaffen.

3.2 Menschenwürdige Arbeitsbedingungen

Gott stellt sich im Alten Testament als der vor, der die Israeliten aus der Sklaverei und Unterwerfung befreit hat. Auch in der Person des Jesus von Nazareth tritt uns Gott als der befreiende Gott entgegen. Jesus fordert auf, für die Ärmsten und Unterdrückten einzustehen. Aus dieser Forderung formuliert die Katholische Soziallehre die „Option für die Armen“. Im Kontext der Arbeit bedeutet das das Einstehen für die Unterdrückten und Ausgebeuteten am Arbeitsmarkt und für eine Humanisierung der Arbeitswelt. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen und wesentliche Rechte der ArbeitnehmerInnen werden schon seit „Rerum Novarum“ eingefordert. Auch Johannes Paul II. wies in mehreren seiner Schriften explizit auf einige fundamentale Rechte der ArbeitnehmerInnen hin, die sich an den Menschenrechten orientieren. Folgende Rechte werden neben dem fundamentalen Recht auf (Erwerbs-)Arbeit angeführt: Das Recht auf gerechte Vergütung; das Recht auf Ruhe; das Recht auf „Arbeitsräume und Produktionsprozesse (...), die dem Arbeitnehmer weder gesundheitlich noch geistig-sittlich schaden“ (LE 19, 6); das Recht auf Wahrung der eigenen Persönlichkeit am Arbeitsplatz, „ohne dass dabei das eigene Gewissen oder die Menschenwürde Schaden leiden“ (CA 15); das Recht auf angemessene Unterstützung, die für den Unterhalt der arbeitslosen Arbeitnehmer und ihrer Familien unerlässlich ist; das Recht auf Ruhestandsgeld und Versicherung in Alter, Krankheit und nach Arbeitsunfällen; das Recht auf Mutterschutz; das Versammlungs- und Vereinigungsrecht. (vgl. LE IV)

Besonderer Schwerpunkt liegt in der Katholischen Soziallehre auf dem gerechten Lohn und der gerechten Verteilung des Einkommens. Der Lohn, der in unserer Gesellschaft vor allem durch Erwerbsarbeit erzielt wird, bildet die Grundlage der Existenzsicherung. Die Katholische Soziallehre fordert hier vor allem einen bedarfsgerechten Lohn. So soll der Lohn angemessen sein, um

sein und der Seinigen materielles, soziales, kulturelles und spirituelles Dasein angemessen zu gestalten – gemäß der Funktion und Leistungsfähigkeit des Einzelnen, der Lage des Unternehmens und unter Rücksicht auf das Gemeinwohl. (GS 67)

Der Lohn muss somit ausreichen, um den eigenen Lebensunterhalt und den der eigenen Familie zu erhalten, aber auch, um am sozialen, kulturellen und spirituellen Leben teilzunehmen (vgl. zum gerechten Lohn auch Raschke 2011). Dabei muss allerdings immer auch die Leistungsfähigkeit des/ der Einzelnen und die Lage des/ der UnternehmerIn berücksichtigt werden. So steht etwa in „Quadragesimo Anno“:

Steht dagegen das Unternehmen selbst unter dem Druck ungerechter Vorbelastungen oder unter dem Zwange, seine Erzeugnisse unter Preis abzugeben, so dass ihm zugeordnet die Mittel zur Zahlung angemessener Löhne nicht zur Verfügung stehen, so machen diejenigen, die auf das Unternehmen diesen Druck oder Zwang ausüben, himmelschreiender Sünde sich schuldig; sind doch sie es, die dem Arbeiter, der notgedrungen zu einem Hungerlohn sich verdingt, den gerechten Lohn vorenthalten. (QA 72)

Die Forderung nach menschenwürdigen Arbeitsbedingungen ist vor allem auch im Kontext der der prekären Beschäftigung von großer Bedeutung. Nach den Kriterien der ILO sind diejenigen prekär beschäftigt, die

nur geringe Arbeitsplatzsicherheit genießen, wenig Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung ihrer Arbeitssituation haben, nur partiell im arbeitsrechtlichen Schutzbereich stehen und deren Chancen auf materielle Existenzsicherung durch die Arbeit in der Regel schlecht sind. (zitiert nach: Schneider 2011, 19)

In Europa steigt die Zahl von prekär Beschäftigten rapide an. In Österreich beispielsweise werden die Normalarbeitsverhältnisse seltener, während atypische Beschäftigungen, unter die Teilzeit, geringfügige Arbeit, Leiharbeit, Neue Selbstständigkeit u.a. zählen, zunehmen (vgl. Knittler 2013, 375-377; Statistik Austria 2016). Diese atypischen Beschäftigungen gehen häufig mit einer prekären Beschäftigungssituation einher. Fehlende Arbeitsplatzsicherheit, schlechte Arbeitsbedingungen und geringes oder nicht kontinuierliches Einkommen sind in atypischen Arbeitsverhältnissen öfter anzutreffen als in Normalarbeitsverhältnissen. Aus Sicht der

KSL stehen der Mensch und dessen Wohlbefinden im Mittelpunkt. Dieses Personalitätsprinzip verdeutlicht, dass der Mensch nicht als beliebige Ware im Arbeitsprozess ausgebeutet und ausgewechselt werden darf, wie dies oft in prekären Arbeitsverhältnissen vorkommt. Vielmehr muss die Würde des Menschen in entsprechenden Arbeitsbedingungen geachtet werden. Da jeder Mensch eine Menschenwürde besitzt, müssen auch alle Menschen gleich behandelt werden. Dieses Gleichbehandlungsgebot wird in prekären Arbeitsverhältnissen bsp. verletzt, wenn Arbeitende für gleiche Arbeit weniger bekommen als ihre KollegInnen. Dies ist etwa bei LeiharbeiterInnen der Fall. Das Gleichbehandlungsgebot fordert rechtliche und tarifliche Gleichbehandlung der Arbeitenden. Das bedeutet gleichen Lohn für gleiche Arbeit, aber auch gleiche Arbeitsbedingungen und Fortbildungschancen. Auch die Forderung nach einem gerechten Lohn ist hier von Bedeutung. Nach der KSL ist ein gerechter Lohn dann gegeben, wenn man damit seine Existenz und die seiner Familie sichern sowie an der Gesellschaft und der Kultur teilnehmen kann. Ein existenzsichernder Mindestlohn ist aus dieser Sicht zu befürworten, allerdings muss man immer auch die Lage des/ der UnternehmerIn beachten. Von der KSL wird darüber hinaus auch immer gefordert, dass die Arbeitenden Anteil haben an der betrieblichen Mitgestaltung und Mitbestimmung. Die Einrichtung von Betriebsräten sowie die Ermöglichung der Gewinnbeteiligung am Unternehmen sollte ermöglicht werden. Auch hierbei müssen nach dem Gleichbehandlungsgebot alle Arbeitenden miteinbezogen werden (vgl. hierzu Schneider 2011, 23-27).

3.3 Die Begrenzung der Arbeit

Von der KSL wird eine Begrenzung der menschlichen Arbeit eingefordert. Der Mensch soll nicht sein gesamtes Leben auf Arbeit hin ausrichten, sondern es muss immer Möglichkeiten für Ruhepausen geben, in denen der Mensch Zeit hat für seine Mitmenschen, für Gott, für Feste und Muße.

Alle aber, die ihre Zeit und Kraft mit gebührendem Verantwortungsbewusstsein der Arbeit widmen, sollten auch über ausreichende Ruhezeiten und Muße verfügen für das Leben mit ihren Familien, für ihr kulturelles, gesellschaftliches und religiöses Leben. (GS 67)

Die KSL warnt davor die Arbeit zum Götzen zu machen, da man den einzigen Lebensinhalt in ihr nicht finden kann.

Die Arbeit muss geehrt werden [...] Dennoch darf man der Versuchung, sie zum Götzen zu machen, nicht nachgeben, denn den letzten und endgültigen Sinn des Lebens wird man in ihr nicht finden. (Kompendium 257)

Diese Aussagen richten sich speziell auch an die Menschen, die nur noch für die Arbeit leben, die sogenannten „Workaholics“. Ohne Ruhepausen und Zeit für Gott und die Familie kann man nach der KSL kein erfülltes Leben haben. Damit kritisiert sie auch stark die derzeitige Entwicklung am Arbeitsmarkt, ständig für die Erwerbsarbeit verfügbar sein zu müssen. Das Arbeitsvermögen der ArbeitnehmerInnen wird immer mehr auch an Orten genutzt, die vormals Orte und Zeiten der Freizeit waren. Durch den Wegfall von geregelten Arbeitszeiten kommt es oft zu spontanen und kaum planbaren Zeiten der Freizeit, in welcher der soziale Kontakt mit den Mitmenschen nur schwer vereinbart werden kann. Unter dieser „Entgrenzung“ der Erwerbsarbeit leiden ManagerInnen in Spitzenpositionen sowie die geringer entlohnten ArbeitnehmerInnen, wie etwa KassiererInnen, die auf Abruf bereit stehen müssen. Durch diese Entwicklung wird „Erwerbsarbeit“ der Lebensmittelpunkt von vielen Arbeitenden, aber auch der ihrer Familien, eine Entwicklung, vor der die KSL warnt (vgl. Möhring-Hesse 2011, 12-17). Die Erwerbsarbeit sollte aufgrund dieser Entwicklungen neu begrenzt werden. Dazu gehört die Begrenzung der Erwerbsarbeit auf gewisse Zeiten und Orte. Dabei sollte die Arbeitszeit so vereinbart werden, dass in der Freizeit sozialer Kontakt mit den Mitmenschen möglich ist. Eine besondere Rolle spielt dabei für die KSL der freie Sonntag. So steht die Katholische Kirche für die Sonntags- und Feiertagsruhe ein, die jedoch aufgrund von gesellschaftlich notwendigen Arbeiten (Arbeit an und für den Menschen, Arbeit aus zwingenden technischen Gründen, Arbeit zur Verhinderung des Verderbs von Naturerzeugnissen) unterbrochen werden darf (vgl. Kompendium 284-286; Gjecaj 2010, 58f.). Darüber hinaus muss Arbeitenden ermöglicht werden außerhalb der Erwerbsarbeit wirklich eine Auszeit nehmen zu können und nicht ständig abrufbereit zu sein. Schließlich sollten auch in den Arbeitsalltag Ruhepausen und Schonzeiten eingeführt werden.

4. Zusammenfassung

Die KSL bringt wichtige Impulse und einen Mehr-Wert in den Diskurs über eine gerechtere Gestaltung der Arbeitswelt ein. Hier konnten nur einige bedeutende Aspekte betont werden. Arbeit ist aus Perspektive der KSL eine Tätigkeit, in der die Welt gestaltet wird und die im Auftrag Gottes geschieht. Der Mensch ist dazu aufgerufen verantwortungsvoll und aktiv seine Welt zu gestalten, immer mit Rücksicht auf die Mitmenschen und die Umwelt. Arbeit ist darüber hinaus auch etwas, durch das sich der Mensch weiterentwickeln und durch das er innerlich reifen kann. Sie hat auch eine bedeutende Funktion für die Gemeinschaft, denn sie beinhaltet immer auch den Dienst an den Mitmenschen, der Umwelt und am Gemeinwohl. Der Mensch ist durch die KSL explizit aufgefordert durch Arbeit einen Dienst für das Gemeinwohl zu tun. Schließlich ist Erwerbsarbeit das Mittel zur Existenzsicherung.

Unter Arbeit versteht man in der KSL Erwerbsarbeit, aber auch unentgeltliche und freiwillige Tätigkeiten, wie etwa Haus-, Erziehungs-, oder Gemeinwesenarbeit. Die KSL fordert ein auch die anderen Formen menschlicher Arbeit entsprechend finanziell und gesellschaftlich zu achten. Darüber hinaus muss immer darauf geachtet werden, inwiefern sich die Arbeit auf das Wohlbefinden der Menschen, aber auch auf die Umwelt und die Mitgeschöpfe auswirkt. So entsprechen Arbeiten, die auf die Zerstörung von Leben ausgerichtet sind, nicht den Kriterien der KSL.

Ziel und Mittelpunkt der Arbeit muss immer der Mensch sein. Arbeitsplätze müssen demgemäß so ausgerichtet sein, dass sie dem Wohlbefinden des Menschen zuträglich sind, sowie seine Fähigkeiten entwickelt werden können. Der Mensch als aktives Wesen mit einer eigenen Würde darf nicht als reines Produktionsmittel gesehen und beliebig, wie eine Ware, ausgetauscht werden. Die jedem Menschen eigene Menschenwürde verdeutlicht auch, dass alle Menschen in der Arbeit gleich behandelt werden müssen, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunftsland u.a. Das bedeutet gleichen Lohn für gleiche Arbeit, gleiche Fortbildungschancen und Arbeitsbedingungen. Die KSL fordert menschenwürdige Arbeitsbedingungen, die Rechte der ArbeitnehmerInnen, die sich im Wesentlichen mit den Menschenrechten decken, beinhalten, aber auch einen bedarfsgerechten und existenzsichernden Lohn sowie betriebliche Mitgestaltung und Beteiligung.

Das Recht auf Erwerbsarbeit ist in Zeiten hoher Erwerbsarbeitslosigkeit von entscheidender Bedeutung. Erwerbsarbeit bildet immer noch die Grundlage der Existenzsicherung, sozialer Anerkennung und Integration und hat aufgrund dessen eine besonders hohe Bedeutung für das Leben der Menschen. Das Recht auf eine Erwerbsarbeitsstelle hat deswegen eine hohe Priorität. In Zeiten von Arbeitsplätzeknappheit muss allerdings überlegt werden, wie arbeitslose Menschen ihr Leben menschenwürdig leben können. Rahmenbedingungen für eine menschenwürdigen Arbeitslosigkeit, die Existenzsicherung und Sicherheit in Zeiten der Arbeitslosigkeit, aber auch Räume für Fortbildungen und der Entwicklung eigener Fähigkeiten beinhalten, können ein Schritt in die richtige Richtung sein. Natürlich muss aber auch überlegt werden, wo neue und sinnvolle Arbeitsplätze, die auch die Kriterien der KSL erfüllen, geschaffen werden können.

Schließlich warnt die KSL davor, den einzigen Lebensinhalt in der Arbeit zu suchen. Es muss immer auch Zeiten für Ruhe, Muße, Familie, Freunde und Religion geben, um ein erfüllendes Leben zu führen. Dafür braucht es begrenzte Arbeitszeiten sowie genügend Zeit zur eigenen Verfügung, in welcher auch soziale Kontakte möglich sind. Der freie Sonntag sowie die Feiertagsruhe sind der Katholischen Kirche dabei ein großes Anliegen.

Aus dem breiten Arbeitsverständnis der KSL ergeben sich somit bedeutende Einsichten, die für eine gerechtere Gestaltung der Arbeitswelt einen wertvollen Beitrag leisten können.

Die Katholische ArbeitnehmerInnenbewegung Österreich hat in einer Kampagne Kriterien für gute Arbeit erarbeitet. Diese Kriterien fassen die dargestellten Punkte des Arbeitsverständnisses der KSL noch einmal gut und konkret zusammen. Nach der KAB (KAB gute Arbeit) spricht man von guter Arbeit, wenn

- die hergestellten Produkte und Dienstleistungen den Menschen nützen,
- Frauen und Männer gleiche Chancen haben,
- Persönliche Fähigkeiten gefragt sind und durch Weiterbildung gefördert werden,
- durch Information und Einbindung in Entscheidungsprozesse Mitverantwortung ermöglicht wird,
- alle Menschen – unabhängig von ihren Fähigkeiten- ein Recht auf Arbeit und gute Arbeitsbedingungen haben,
- materielle und soziale Sicherheit für ein menschenwürdiges Leben gewährleistet ist,
- Familie, Beruf und ehrenamtliches Engagement vereinbar sind,

- Arbeit und erwirtschaftete Güter gerecht verteilt sind,
- auf die Gesundheit geachtet wird und ausreichend Ruhepausen und gemeinsame Erholung gewährleistet sind,
- Arbeitswege und Arbeitsverfahren einen sorgsamem Umgang mit der Umwelt ermöglichen,
- Produktion und Dienstleistungen nachhaltig ausgerichtet sind und die Gesetzmäßigkeiten der Natur und die Begrenztheit der Ressourcen beachtet werden.

Literatur

- Gabriel, Ingeborg (2000), Arbeit und menschliche Würde. Überlegungen aus Sicht der Katholischen Soziallehre, in: Tschirf, Matthias (2000), Was bleibt an sozialer Gerechtigkeit? Gesellschaft und katholische Soziallehre im neuen Jahrtausend, Wien 2000, 69-83.
- Gjecaj, Andreas (2010), Christliche Soziallehre (nach dem Cardijn-Dreischnitt: sehen-urteilen-handeln), zweite Auflage, Wien.
- Katholische Arbeiterbewegung Österreich (KAB), Gute Arbeit, <http://www.kaboe.at/site/gutearbeit/home/medienmaterialien> (letzter Zugriff: 27.06.16).
- Knittler, Käthe (2013) Atypische Beschäftigung im Jahr 2013, in: Statistische Nachrichten 5, 374-380.
- Möhring-Hesse, Matthias (2011), Wenn Erwerbsarbeit zur Hauptsache wird. Zu den destruktiven Folgen der Subjektivierung und Entgrenzung der Arbeit, in: AMOSInternational 5. Jg. (2011) Heft 2, 12-18.
- Ockenfels, Wolfgang G. (1992), Kleine katholische Soziallehre. Eine Einführung - nicht nur für Manager, vierte Auflage, Trier.
- Raschke, Markus (2011), Gerechter Lohn. Wie im Himmel, so auf Erden, Würzburg.
- Sailer-Pfister, Sonja (2005), Theologie der Arbeit vor neuen Herausforderungen. Sozialethische Untersuchungen im Anschluß an Marie-Dominique Chenu und Dorothee Sölle, Univ. Diss. Uni Bamberg, Berlin.
- Sedmak, Clemens (2009), Menschenwürdige Arbeitslosigkeit, in: Thomas Böhler u.a. (Hg.) (2009), Menschenwürdiges Arbeiten. Eine Herausforderung für Gesellschaft, Politik und Wissenschaft, Wiesbaden, 133-192.
- Schneider, Martin (2011), Der Trend zu prekärer Beschäftigung. Eine Diagnose aus sozialethischer Perspektive, in: AMOSInternational 5. Jg. (2011) Heft 2, 19-26.
- Statistik Austria (2016), Teilzeitarbeit, Teilzeitquote, abrufbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit_teilzeitquote/index.html [letzter Zugriff: 01.08.16]

Kirchliche Dokumente:

- Centesimus Annus (CA), abrufbar unter: http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_01051991_centesimus-annus.html (letzter Zugriff: 27.07.16)
- Deutsche Bischofskonferenz (1997), Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirchen in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, abrufbar unter: <http://www.ekd.de/EKD-Texte/44676.html> (letzter Zugriff: 27.07.16)
- Gaudium et Spes (GES): abrufbar unter: http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html (letzter Zugriff: 27.07.16)
- Kompendium der Soziallehre (KSL), Kapitel 6, Die menschliche Arbeit : abrufbar unter: <http://www.iupax.at/index.php/12-soziallehre/27-kapitel6> (letzter Zugriff: 27.07.16)
- Laborem Exercens (LE): abrufbar unter: http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_14091981_laborem-exercens.html (letzter Zugriff: 27.07.16)
- Mater et magister (MA), http://w2.vatican.va/content/john-xxiii/de/encyclicals/documents/hf_j-xxiii_enc_15051961_mater.html (letzter Zugriff: 27.07.16)
- Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich (2003): Ökumenisches Sozialwort, abrufbar unter: <http://www.sozialwort.at/> (letzter Zugriff: 27.07.2016)
- Quadragesimo Anno (QA): abrufbar unter: <http://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/319.html> (letzter Zugriff: 27.07.2016)

SALZBURGER BEITRÄGE ZUR SOZIALETHIK

- No 1 VOM SCHEITERN UND NEUBEGINNEN. EIN
PHILOSOPHISCHER BEITRAG ZUR RESILIENZFORSCHUNG
Malgorzata Bogaczyk-Vormayr
- No 2 BILDUNG, ARMUT UND GERECHTIGKEIT. DISKURS- UND
BEGRIFFSANALYTISCHE STUDIEN
Helmut P. Gaisbauer
- No 3 THE PHILOSOPHICAL EVALUATION OF POVERTY.
CAPABILITIES AND RECOGNITION
Gunter Graf & Gottfried Schweiger
- No 4 ENDE DER GEMÜTLICHKEIT. ZUM VERHÄLTNIS DER
NORMATIVEN THEORIE ZUR SOZIOLOGIE AM BEISPIEL DER
ARBEIT
Michael G. Festl
- No 5 DER STELLENWERT VON AUTONOMIE FÜR EIN GUTES
LEBEN DEMENZBETROFFENER
Martina Schmidhuber
- No 6 DAS ÄSTHETISCHE ALS SOZIALER WERT
Mario C. Wintersteiger
- No 7, 1 SELBSTBESTIMMT UND ANERKANNT – ZWEI ASPEKTE DES
GUTEN LEBENS IN DER PFLEGE
Elisabeth Buchner & Gunter Graf
- No 7, 2 DAS GUTE LEBEN IN BETREUUNG UND PFLEGE:
FORDERUNGSKATALOG ZUM WORKING PAPER
Elisabeth Buchner & Gunter Graf